



# HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2022

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 22.12.2021****Versorgung der Oberwaldschule Grebenhain mit Lehrkräften****und****Antwort****Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Berichten nach leidet die Oberwaldschule Grebenhain unter dem Lehrkräftemangel insbesondere im Bereich der Förderschullehrkräfte für präventive Maßnahmen und inklusive Beschulung. Sofern keine aktuellen Daten vorliegen, bittet der Fragesteller um eine Beantwortung seiner Frage auf der Basis vorhandener älterer Stichtage oder auf der Basis von prognostischen Daten

### Vorbemerkung Kultusminister:

Für die Hessische Landesregierung hat die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften hohe Priorität. Daher hat sie in den letzten Jahren kurz-, mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -versorgung eingeleitet. Für den Bereich der Förderschullehrkräfte werden unter anderem von der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA) Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern zu Lehrkräften mit der Befähigung zum Lehramt an Förderschulen weitergebildet. Die LA bietet des Weiteren seit dem Schuljahr 2019/2020 Fortbildungsangebote für befristet eingestellte TV-H-Kräfte ohne Lehramt an, die als unterrichtsergänzende Maßnahme im Rahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung tätig werden. Darüber hinaus wurden die Studienplatzkapazitäten für das Lehramt an Förderschulen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Justus-Liebig-Universität Gießen seit dem Wintersemester 2017/2018 insgesamt um 135 Studienplätze erhöht. Ab dem Wintersemester 2023/2024 werden an der Universität Kassel 60 zusätzliche Studienplätze geschaffen.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 hat die Landesregierung bis zum aktuellen Schuljahr 2021/2022 insgesamt 755,8 zusätzliche Stellen für die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen und in der Inklusion bereitgestellt, die unter anderem mithilfe der oben aufgeführten Maßnahmen besetzt werden. Zudem treffen die Schulen in eigener Zuständigkeit Maßnahmen zur Gewährleistung einer verlässlichen Schulzeit. Die zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren stellen den allgemeinen Schulen hierzu Förderschullehrkräfte für den inklusiven Unterricht im Rahmen ihres Stellenkontingents zur Verfügung, so dass Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im inklusiven Unterricht neben der individuellen Förderung durch die Lehrkraft der allgemeinen Schule zusätzlich auch eine angemessene sonderpädagogische Förderung erhalten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach § 9 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses über die Art, den Umfang und die Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Die Bündniskonferenz des jeweiligen inklusiven Schulbündnisses (iSB) hat nach der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB) die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Lehrerstunden für die sonderpädagogische Förderung zum Gegenstand.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie gestalteten sich die Soll-Zuweisung und Ist-Zuweisung von Regelschullehrkräften an der Oberwaldschule Grebenhain zum Stichtag der Herbststatistik?

Die Berechnung der Zuweisung für Schulen bemisst sich in Wochenstunden und basiert in den Jahrgangsstufen eins bis zehn auf der Anzahl der Klassen, die sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schülern einer Schule und aufgrund des jeweiligen Klassenteilers ergibt. Im Schuljahr 2021/2022 waren zum Stichtag 1. November 2021 der Oberwaldschule in Grebenhain 1.281,94

Wochenstunden zugewiesen, von denen 1.206,96 durch Lehrkräfte abgedeckt waren. Zum Stichtag 23. März 2022 konnte die Differenz zwischen der Zuweisung im Soll und der Ist-Zuweisung auf 1,37 Wochenstunden reduziert werden.

In der Zuweisung an die Oberwaldschule in Grebenhain sind über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehende Sonderzuweisungen wie zum Beispiel der Zuschlag von vier Prozent zur Grundunterrichtsversorgung im Umfang von 42,15 Stunden, Zuweisungen für die Unterrichtsbegleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) im Umfang von 40,18 Stunden, eine Sonderzuweisung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Umfang von 16 Stunden sowie 62,31 Stunden für das Ganztagsprofil 1 und den Pakt für den Nachmittag enthalten. Dies bedeutet, dass die Schule auch in Zeiten einer zeitlichen Vakanz über entsprechende Ressourcen verfügt, um die Grundunterrichtsversorgung sicherzustellen und den Schülerinnen und Schülern Zusatzangebote zu machen. Zum Beispiel können bei Bedarf durch Doppelbesetzungen im Unterricht Schülerinnen und Schüler individuell unterstützt werden.

Frage 2. Wie viele Stellen, die für Förderschullehrkräfte vorgesehen sind, waren zum zuletzt verfügbaren Stichtag im Bereich des Schulträgers Vogelsbergkreis nicht besetzt, langzeiterkrank oder im Mutterschutz bzw. Erziehungszeit?

Mit Stand 23. März 2022 waren an den Förderschulen, einschließlich der Beratungs- und Förderzentren im Vogelsbergkreis, sowie im Rahmen der sonderpädagogischen Grundzuweisungen an Grundschulen vier Förderschullehrkräfte langzeiterkrank und fünf Förderschullehrerinnen in Mutterschutz beziehungsweise in Elternzeit.

Frage 3. Wie viele Personen, die auf Planstellen von Förderschullehrkräften oder als Vertretungskräfte für Förderschullehrkräfte in diesem Bereich eingesetzt sind, verfügen zum zuletzt verfügbaren Stichtag über keine zweite Staatsprüfung des Förderschullehramts? (Daten bitte in absoluten Zahlen und prozentual)

Die Darstellung erfolgt zum besseren Vergleich aufgrund von Teilzeitbeschäftigung in Stellen und nicht in Personen. Mit Stand 23. März 2022 waren 11,7 Stellen im Vogelsbergkreis für Förderschullehrkräfte an Förderschulen und für den inklusiven Unterricht mit Vertretungskräften ohne Zweite Staatsprüfung für das Förderschullehramt besetzt. Dies entsprach 13,9 % der Förderschullehrerstellen im Vogelsbergkreis.

Frage 4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besuchen aktuell die Oberwaldschule? (Darstellung nach Förderschwerpunkt)

Mit Stand 23. März 2022 besuchten 31 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung die Oberwaldschule. Davon erhielten 21 Schülerinnen und Schüler eine Förderung mit dem Schwerpunkt Lernen und sechs eine Förderung mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Ein weiterer Schüler erhielt eine sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören und drei Schüler wurden im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung unterrichtet.

Frage 5. Wie gestalteten sich die Soll- und Ist-Zuweisungen von Förderschullehrkräften an der Oberwaldschule Grebenhain durch das oder die zuständigen Beratungs- und Förderzentren zum Schuljahresbeginn?

Frage 6. Wie gestaltet sich die Zuweisung (Soll und Ist) von Förderschullehrkräften an der Oberwaldschulen Grebenhain durch das oder die zuständigen Beratungs- und Förderzentrum zum zuletzt verfügbaren Stichtag?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verteilung der Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen durch die Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) erfolgt hessenweit durch einen Verteilungsplan. Dieser Verteilungsplan wird in den Sitzungen des jeweiligen inklusiven Schulbündnisses (iSB) im Frühjahr eines Jahres vorgestellt und gemeinsam mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern, die dem inklusiven Schulbündnis angehören, abgestimmt und im darauffolgenden Schuljahr angewendet. Für die Oberwaldschule ergab sich daraus eine Versorgung im Soll von 66,0 Förderschullehrerwochenstunden für das Schuljahr 2021/2022, die der Schule durch das regionale Beratungs- und Förderungszentrum (rBFZ) zur Verfügung gestellt werden. Zum Schuljahresbeginn waren davon 62 Förderschullehrerstunden besetzt.

Zum Stichtag 23. März 2022 waren an der Oberwaldschule 76,5 Stunden besetzt, womit die Schule gegenüber der Stundenzahl im Soll für Förderschullehrkräfte übertarnt war. Hierbei wird eine erkrankte Förderschullehrkraft durch eine sozialpädagogische TV-H-Fachkraft vertreten. Damit verfügte die Oberwaldschule zum genannten Stichtag über eine angemessene Zuweisung für die inklusive Beschulung und präventive Maßnahmen.

Frage 7. Wie viele der aktuell der Oberwaldschule zugewiesenen BFZ-Kräfte verfügen über eine zweite Staatsprüfung des Lehramts an Förderschulen?

Frage 8. Aus welchem Grund erfolgte im Oktober 2021 ein Abzug der bis dato der Oberwaldschule zugewiesenen BFZ-Kräfte?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wegen Differenzen zwischen der Schulleitung der Oberwaldschule und den Lehrkräften des BFZ wurden die Lehrkräfte des BFZ nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis im Oktober 2021 von der Oberwaldschule in Grebenhain abgezogen. Alle bis Oktober 2021 an der Oberwaldschule tätigen Lehrkräfte des BFZ verfügten über eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen. Zum Stichtag 23. März 2022 verfügen zwei Lehrkräfte des BFZ an der Oberwaldschule über eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Förderschulen.

Frage 9. Wann kann die Oberwaldschule mit einer der Soll-Zuweisung angemessenen Zuweisung an qualifizierten Förderschullehrkräften für die inklusive Beschulung und präventive Maßnahmen rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Wiesbaden, 21. April 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**